

## **Protokoll der 36. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 08. Februar 2023**

### **Dauer und Ort:**

15:00 - 17:50 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 301 a sowie online auf Zoom

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

### **TOP 2: Protokoll der Sondersitzung vom 14. Dezember 2022**

Das Protokoll der Sondersitzung zum Thema Wohnen wird wie vorgelegt genehmigt.

### **TOP 3: Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung**

Das Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) beschäftigt den Landesteilhabebeirat (LTHB) schon lange. Nachdem in der letzten Sitzung der Sachstand zum MZEB erneut Thema gewesen ist, sind in der heutigen Sitzung Vertreter des Gesundheitsressorts anwesend, um über den aktuellen Stand zu sprechen.

Herr Schmid von der Senatorin für Gesundheit berichtet über die jüngere Geschichte zum MZEB. Das Zentrum wurde im Jahr 2019 eingerichtet. In den letzten Monaten gab es zunehmend Probleme und auch öffentliche Diskussionen über die Frage der ärztlichen Leitung, die sachliche Ausstattung und die Räumlichkeiten im Klinikum Bremen Mitte. Der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung hat sich mehrfach mit dem MZEB beschäftigt. Am 05.12.2022 wurde die Ermächtigung des MZEBs vom Zulassungsausschuss

ruhend gestellt, weil es nicht als gegeben angesehen wurde, dass eine hauptamtliche ärztliche Leitung zur Verfügung steht. Eine wöchentliche Arbeitszeit von 8 Stunden hat der Zulassungsausschuss als nicht ausreichend empfunden. Ebenfalls als unzureichend wurde die Besetzung einzig mit einem Allgemeinmediziner oder einer Allgemeinmedizinerin sowie mit einem Internisten oder einer Internistin gesehen. Es wurde darüber diskutiert, ob es noch eine Alternative zur Ruhendstellung gibt, besonders im Hinblick auf die Wichtigkeit des MZEB. Im MZEB waren zu der Zeit 44 Menschen in Behandlung.

Ziel der senatorischen Behörde ist die Ermächtigung so schnell wie möglich erteilt zu bekommen. Aktuell ist die Ermächtigung für sechs Monate ruhend gestellt. Wenn es allerdings vorher gelingt, die Voraussetzungen hinsichtlich der ärztlichen Leitung und der Stellen in der Allgemeinmedizin und in der Inneren Medizin auskömmlich zu besetzen, kann die Ermächtigung auch schon vorher wiederaufleben. Die Besetzung der Stellen ist nicht einfach, da auf ärztlicher Seite besondere fachliche Kenntnisse mit dem Personenkreis erwartet werden. Für die ärztliche Leitung ist bereits eine Person vorgesehen: Herr Dr. Kakos. Herr Dr. Kakos kann die geforderten 20 Stunden Wochenarbeitszeit für das MZEB aktuell noch nicht leisten. Es laufen aktuell Verhandlungen und es besteht die Chance, dass eine zeitnahe Lösung gefunden wird. Die Stellen in der Allgemeinmedizin bzw. in der Inneren Medizin wurden ausgeschrieben. Hier muss es darum gehen, keine schnellen Lösungen zu finden, sondern gute und andauernde.

Folgende Punkte sind immer wieder diskutiert worden:

Zum einen wurde kritisiert, dass das MZEB ungenügend ausgestattet sei. Dieser Aspekt ist nicht Teil des Zulassungsprozesses. Es gibt allerdings Kriterien für die Ausstattung, die in MZEBs Standard sein sollten. Auf der sachlichen Ebene erfüllt das MZEB diese Kriterien bis auf einen Punkt.

Ein weiterer Punkt betrifft das Personal am MZEB. Die Beschäftigten können momentan noch bei der Gesundheit Nord bzw. dem Klinikum Bremen Mitte gehalten werden. Aktuell arbeiten sie daran, die Angebote noch barrierefreier zu gestalten. Seitens des Trägers wird alles getan, dass Personal zu halten.

Der Kritikpunkt, der in der Situation immer wieder aufkam, war die Frage nach dem Sozialdienst: Es wurde intern als auch von extern kritisiert, dass sich der Sozialdienst des Klinikums Bremen Mitte nicht die Patienten, die im MZEB behandelt wurden, ebenfalls berücksichtigen. Für die Zukunft ist daher eine extra Stelle für den Sozialdienst vorgesehen. Als letzter Punkt wird angebracht, dass eine Verlagerung des Zentrums an das Klinikum Bremen Ost aktuell nicht geplant ist.

Rückfragen und Kommentierungen aus dem LTHB beantwortet Herr Schmid wie folgt:

Der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung hat einen sehr eigenständigen Status und rechtlich festgesetzte Stellung. Der Ausschuss sucht allerdings auch immer den Austausch und befindet sich im Gespräch mit allen Beteiligten.

Die zukünftige ärztliche Leitung war die Stellvertretung der ehemaligen ärztlichen Leitung. Das Problem entstand dadurch, dass die Vertretung durch die Krankheit der ärztlichen Leitung einen sehr langen Zeitraum über hätte vertreten müssen. Das war mit der eigentlichen Tätigkeit von Herr Dr. Kakos nicht vereinbar. Eine gleichrangige Stellvertretung der ärztlichen Leitung war bislang nicht vorgesehen, wie das für die Zukunft geregelt ist, ist noch unsicher. Die ehemalige ärztliche Leitung Frau Dr. Baebenroth hatte zu Ende Dezember gekündigt und wird nicht zurückkehren.

Herr Schmid berichtet auf Nachfrage, dass überlegt wurde, gegen die Entscheidung des Zulassungsausschusses Berufung einzulegen. Diese Idee wurde aber wieder verworfen, weil der Prozess zu lange dauern würde. Stattdessen soll alle Energie auf die Neuauflegung der Ermächtigung gerichtet werden.

Auch wenn versucht wurde, für die Weiterbetreuung der Patient:innen über die MZEBs in Rotenburg und Oldenburg sowie über Ärzt:innen in Bremen zu sorgen, ist die Situation für die betroffenen Patient:innen sehr belastend. Einerseits sind weitere Wege zu fahren, andererseits besteht die Sorge, dass es auch im Sommer nicht weitergehen könnte. Beunruhigend ist auch, dass die Möglichkeit besteht, dass nach Juni die Zulassung nicht nur ruhend gestellt werden könnte, sondern sogar entzogen werden könnte.

Es besteht seitens des Beirats der Wunsch, über die Fachaufsicht auf das Klinikum stärker einzuwirken und alles dafür zu tun, den weiteren Bestand zu sichern.

#### **TOP 4: Fortschreibung Landesaktionsplan**

Felix Priesmeier berichtet über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Landesaktionsplans. Vor einigen Tagen wurde die abschließende Stellungnahme des LTHBs an die Verwaltung übermittelt. Der weitere Vorgang sieht wie folgt aus: In kürze soll es ein gemeinsames Gespräch zu der eingereichten Stellungnahme unter den Senatsressorts geben. Dann wird auch ein zeitlicher Plan abgestimmt. Das Ziel ist es, den Plan möglichst zeitnah dem Senat vorzulegen. Einige Punkte, die in der Stellungnahme angesprochen worden sind, sind gut umsetzbar. Besonders die Kritiken zur Finanzierung sind schwieriger umzusetzen. Wo es möglich ist, wird aber an einer Umsetzung gearbeitet.

Die Mitglieder des LTHBs äußern sich zum Entwurf des Landesaktionsplans.

Es wird kritisiert, dass dieser zweite Plan hinter dem ersten Plan zurückbleiben würde. Auch wird es als unbefriedigend empfunden, dass es keine eindeutigen Aussagen zur Finanzierung gibt. Herr Priesmeier erklärt dazu, dass für 2023 100.000€ Budget, und für 2024 125.000€ Budget für den Landesaktionsplan eingeplant sind. Es geht dem Beirat weniger um einen einheitlichen Topf sondern darum, dass in den einzelnen Ressorts eine Budgetierung der Maßnahmen erfolgt. Dies wurde auch durch die Monitoring-Stelle in der Evaluierung gefordert. Die Maßnahmen sollten noch einmal konkret auf ihren Bezug zur UN-BRK untersucht werden und dieser Bezug sollte bei jeder Maßnahme auch deutlich werden, niedrigschwellig durch Nennung des Artikels der UN-BRK.

Auf Nachfrage zu den Werkstätten wird erklärt, dass die UN-BRK das Ziel hat, dass Sondereinrichtungen abgeschafft werden sollen, weil die UN eine volle, wirksame Teilhabe anstreben. Das wird aber nicht sofort und in dergestalt umgesetzt, dass alle Einrichtungen sofort geschlossen würden.

Es wird allgemein als positiv empfunden, dass die Stellungnahme des LTHBs nochmal Berücksichtigung im Fortschreibungsprozess findet. Die Finanzmittel müssen aber dringend zur Verfügung gestellt werden, für Umsetzung reichen die genannten 125.000€ nicht aus.

### **TOP 5: Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland**

Felix Priesmeier informiert über den zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Die UN prüfen regelmäßig alle Unterzeichner-Staaten dahingehend, welche Fortschritte bei der Umsetzung der UN-BRK gemacht worden sind. Zwischen dem 14.08.2023 und dem 08.09.2023 findet in Genf eine Tagung des UN-Ausschusses statt. Dabei erfolgt eine Anhörung Deutschlands. Dazu wird eine Delegation nach Genf reisen. Teil der gesamten Delegation wird eine Delegation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Vertreter:innen der Bundesländer und der Bundesbehindertenbeauftragten womöglich sein. Die Grundlage für die Anhörung ist ein Staatenbericht, der vom Bundesministerium bis Mitte Juli abgegeben wird. Dieser Bericht wird im Moment erarbeitet auch unter Beteiligung der Bundesländer. Die Bundesländer sind aufgefordert bis Mitte Februar eine Rückmeldung zu dem Entwurf des Staatenberichts zu geben. Nachdem der Entwurf des Berichts fertiggestellt ist, wird er anschließend im Bundeskabinett abgestimmt, in der Bundesregierung besprochen und ins Englische übersetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Beirat mit den Ergebnissen des Prüfungsverfahrens erneut widmen und ferner überlegen wird, was dies konkret für Bremen bedeutet.

## **TOP 6: Änderung des Landespflegegeldgesetzes**

Der LTHB hatte sich schon länger mit der Änderung des Landespflegegeldgesetzes befasst. Im letzten Februar hatte es dazu eine Stellungnahme gegeben mit der Bitte um Änderung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode.

Frau Caspar und Frau Engelken sind Referentinnen in der Sozialbehörde und berichten zum aktuellen Stand. Die Behörde hat die Stellungnahme des LTHBs erhalten. Die gesamte Situation um das Landespflegegeld soll neu bewertet und anschließend soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie eine Neuregelung aussehen könnte. Dazu sollen Zahlen zusammengetragen werden und fachlich geprüft werden, was sinnvoll sein könnte. Eine interne Abstimmung hat dazu noch nicht stattgefunden. Auch ein zeitlicher Rahmen zur Bearbeitung des Themas liegt noch nicht vor. Es wird seitens des LTHBs gefordert, das Thema zügig zu bearbeiten.

## **TOP 7: Vorstellung der Koordinierungsstelle der Psychosozialen Prozessbegleitung**

Frau Toutziaridou und Herr Henning stellen die Koordinierungsstelle der Psychosozialen Prozessbegleitung vor. Hier erhalten schutzwürdige Zeuginnen und Zeugen, die Opfer einer Straftat geworden sind, kostenlose Unterstützung. Psychosoziale Prozessbegleiter:innen begleiten Betroffene durch das gesamte Verfahren hindurch und stehen bei Bedarf auch darüber hinaus beiseite.

Weitere Informationen zur Psychosozialen Prozessbegleitung unter folgendem Link:

<https://www.justiz.bremen.de/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung-18109>

## **TOP 8: Überwachung von digitalen Angeboten: Finale Abstimmung der Stichprobe für 2023 und Bericht der Ergebnisse aus 2022**

Ulrike Peter von der Zentralstelle für barrierefreie Informationssysteme stellt die Auswertung der Überwachung 2022 vor. Weitere Informationen zur Auswertung unter folgendem Link:

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der-beauftragte/zentralstelle-fuer-barrierefreie-informationstechnik/auswertung-der-ueberwachung-2022-im-zyklus-2-2022-2024-39360>

Weiterhin wurde die Stichprobe für die Auswertung 2023 final abgestimmt und beschlossen.

## **TOP 9: Verschiedenes**

Es wird berichtet, dass der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist. Der Vorsitzende des Beirats äußert, dass sich dabei auch gerne an den LBB und seine Dienststelle gewendet werden kann.

Es wird Herrn Bockholt dazu gratuliert, dass die Gesamtschwerbehindertenvertretung nun in barrierefreie Räumlichkeiten umgezogen ist.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass am 20. April das 6. Forum „Migration, Flucht und Behinderung“ stattfinden wird. Die Veranstaltung wird vom LBB gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit durchgeführt. Auch die Bundeskontaktstelle wird dabei sein.

Die Sitzung wird geschlossen um 17.50 Uhr.